

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat einen Bebauungsplan wegen Europarechtswidrigkeit für unwirksam erklärt.

🏠 Das hat nicht nur Auswirkungen auf die kleine Gemeinde Gaiberg im Rhein-Neckar-Kreis, wo eine Streuobstwiese einer Wohnbebauung weichen musste, sondern auch auf ein Bundesgesetz: das Baugesetzbuch (BauGB).

🔍 Das lies bis jetzt zu, Wohngebiet ohne Prüfung der Umweltbelange auszuschreiben – und damit ohne Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer Eingriffsregelung.

💚 „Dabei dürfen wir uns bei unseren Aktiven und die uns unterstützende Bürgerinitiative für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken“ so Sylvia Pilarsky-Grosch, Vorsitzende des BUND Baden-Württemberg.

ℹ️ Mehr dazu gibt es in den Kommentaren verlinkt.

